

CORONAKRISE:

FINANZIELLE SOFORTHILFEN
FÜR HÄNDLER

Welche Möglichkeiten gibt es?

An wen müssen sich Händler jetzt wenden?

INHALT

Vorwort	3
1 Hilfe durch die Bundesregierung	4
2 Hilfe durch die Bundesländer	5
2.1 Baden-Württemberg	6
2.2 Bayern	7
2.3 Berlin	8
2.4 Brandenburg	9
2.5 Bremen	10
2.6 Hamburg	11
2.7 Hessen	12
2.8 Mecklenburg-Vorpommern	13
2.9 Niedersachsen	14
2.10 Nordrhein-Westfalen	15
2.11 Rheinland-Pfalz	16
2.12 Saarland	17
2.13 Sachsen	18
2.14 Sachsen-Anhalt	19
2.15 Schleswig-Holstein	20
2.16 Thüringen	21
Kontakt	22

VORWORT

Das Coronavirus ist für alle Teile der Gesellschaft eine beispiellose Herausforderung. Die Eindämmung der Ausbreitung des Virus erfolgt mit bisher unvorstellbaren Maßnahmen. Für die Wirtschaft bedeutet die aktuelle Situation einen nie zuvor erlebten Ausnahmezustand. Auch im Handel sind die Folgen der Coronakrise deutlich spürbar. Viele kleine und mittelständische Händler erleben massive Umsatzeinbußen. Manche Artikel sind derzeit nur wenig gefragt (z. B. Outdoor-, Sport-, Reise- oder Partyprodukte), Produktionen oder die Zulieferung fallen durch geschlossene Betriebe und Grenzen aus. Das bedroht Existenzen und Arbeitsplätze in Deutschland.

Die Bundesregierung und die Länder haben daher verschiedenste Angebote und Hilfspakete geschnürt. Diese haben wir in dieser Broschüre zusammengetragen, damit Händler schnell und einfach Hilfe finden können. In dieser schwierigen Zeit stehen wir alle zusammen. Der Händlerbund wünscht allen, die in dieser Krise leiden, dass wir gemeinsam die Auswirkungen des Coronavirus überstehen.

Aufgrund der sich stetig ändernden Informationslage wird dieses Dokument fortlaufend aktualisiert.

1 | HILFE DURCH DIE BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung hat ein riesiges Hilfspaket für die deutsche Wirtschaft geschnürt. Am 23. März beschloss dies das Bundeskabinett, am 25. März folgt der Bundestag, am 27. März wird der Bundesrat seine Zustimmung geben. Dann ist das Hilfspaket in Kraft.

50 Mrd. Euro sind in diesem Paket für finanzielle Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen vorgesehen. Diese Soforthilfen sind **einmalige Zuschüsse für drei Monate, die nicht zurückgezahlt werden müssen**. Diese gelten für **alle Wirtschaftsbereiche**. Ziel ist es, damit die laufenden Kosten von Selbstständigen und Unternehmen abzudecken, die **nachweislich aufgrund der Coronakrise** in wirtschaftlicher Notlage sind.

Die finanziellen Soforthilfen vom Bund können voraussichtlich ab KW 14 beantragt werden. Einige Länder bieten eigene Hilfen bereits jetzt an (vgl. Abschnitt 2 – Hilfe durch die Bundesländer). Die Mittel von Bund und Ländern sind kombinierbar, doch die durch den Bund vorgegebenen maximalen Fördersummen sind nicht zu übersteigen.

Für größere Unternehmen sind auf Bundesebene derzeit keine Soforthilfen vorgesehen. Die Bundesländer stellen jedoch teilweise solche Zuschüsse für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten bereit. Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten sollen durch den Bund zudem einfacher an Kredite und Darlehen kommen.

Alle Infos im Überblick:

- Ab KW 14 flächendeckend verfügbar,
- Anträge werden bei Landesbehörden gestellt,
- Landesbehörden bewilligen und schütten Mittel aus,
- bis zu 9.000 Euro bei bis zu 5 Beschäftigten,
- bis zu 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten,
- der wirtschaftliche Schaden muss nach dem 11. März 2020 eingetreten sein.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2 | HILFE DURCH DIE BUNDESLÄNDER

Die Länder haben bereits eigenständig damit begonnen, Hilfsprogramme zur Liquiditätssicherung aufzustellen und Anträge zu ermöglichen. Durch das föderale System der Bundesrepublik Deutschland, haben die Länder dabei Spielräume und können ihre Angebote teilweise selbst gestalten. Trotz der Bemühungen des Bundes, das Krisenmanagement so einheitlich wie möglich zu gestalten, gibt es in allen Bundesländern unterschiedliche Hilfspakete. In den meisten Bundesländern sind die Soforthilfen wie auf Bundesebene einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse für einen Zeitraum von drei Monaten.



Wichtig:

Die Soforthilfen, die die Bundesländer bereits jetzt bereitstellen, sind teilweise schon die vom Bund bewilligten Mittel. Generell sind Bundes- und Ländermittel wohl kombinierbar, allerdings nur bis zur vom Bund festgesetzten Grenze (bis 5 Beschäftigte: 9.000 Euro, bis 10 Beschäftigte: 15.000 Euro).

Das heißt: Ein Solo-Selbstständiger aus Brandenburg könnte wahrscheinlich nicht sowohl im Land Brandenburg mit 9.000 Euro gefördert werden **UND** dann noch einmal mit 9.000 Euro vom Bund ausgestattet werden. Er könnte aber zuerst mit 5.000 Euro durch Brandenburg gefördert werden, und anschließend weitere 4.000 Euro durch den Bund erhalten.

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen empfiehlt daher, zuerst wenn möglich Ländermittel zu beantragen, und diese dann – wenn nötig – mit Bundesmitteln zu ergänzen. Die Bundesmittel werden sobald sie verfügbar sind **auch von den Länderinstitutionen** bewilligt und ausgeschüttet.

STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

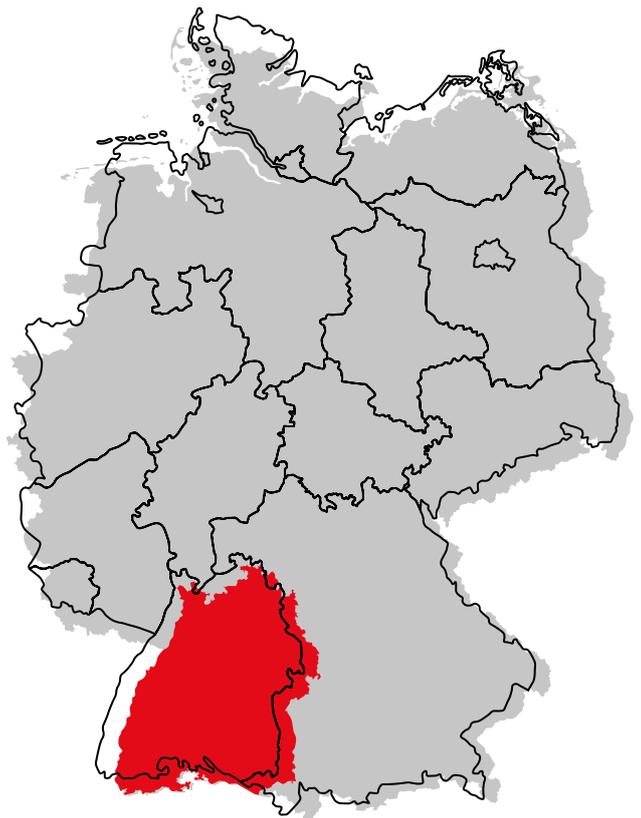
2.1 | BADEN-WÜRTTEMBERG

Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung möglich ab 25. März, unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/>

- bis zu 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigte
- bis zu 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Baden-Württemberg, wie Bürgschaftsprogrammen, Beteiligungsfonds und einem Krisenberatungsprogramm sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.2 | BAYERN

Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung möglich seit 18. März, unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

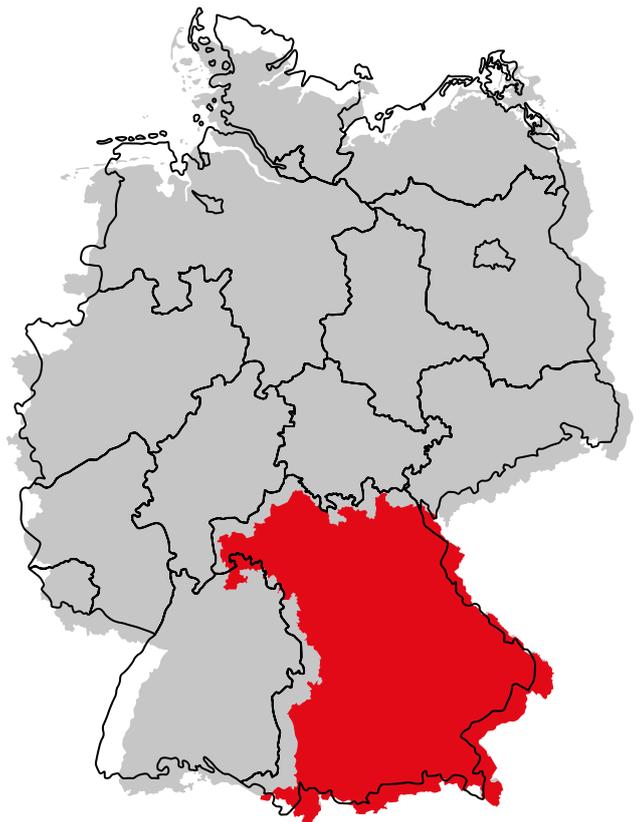
- bis zu 5.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 7.500 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten
- bis zu 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Bayern, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen der LfA Förderbank Bayern und Steuerstundungen sind hier zu finden:

https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php

und

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.3 | BERLIN

Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung möglich ab 27. März um 12:00 Uhr, unter

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

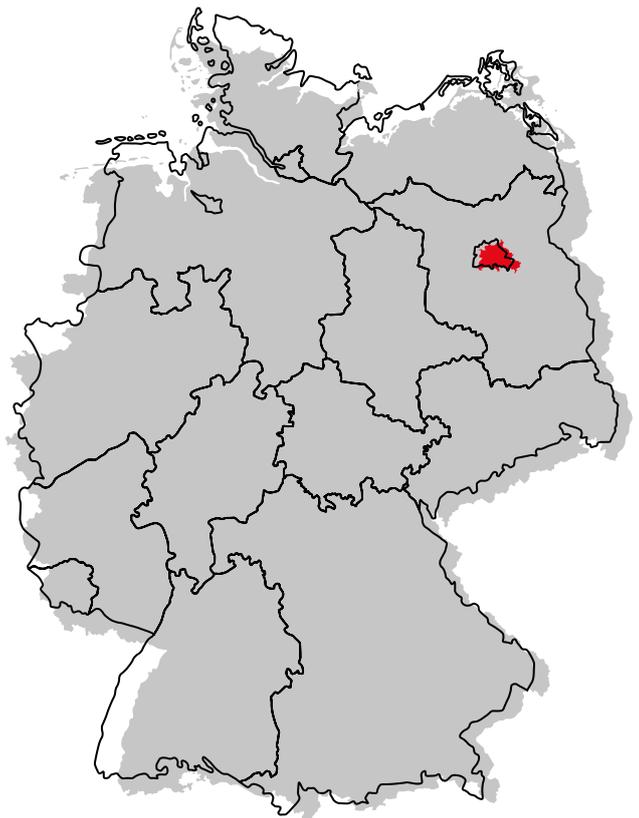
- bis zu 5.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten

Sofortkredite (rückzahlbar):

Ab sofort beantragbar, unter <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>

- Zinslose Darlehen über bis zu 0,5 Mio. Euro für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten
- in Ausnahmefällen Darlehen bis zu 2,5 Mio. Euro (Zinssatz 4,0 % p. a.)
- Laufzeit von 2 Jahren

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Berlin, wie Bürgschaftsprogrammen und Steuerstundungen sind unter den oben genannten Links zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.4 | BRANDENBURG

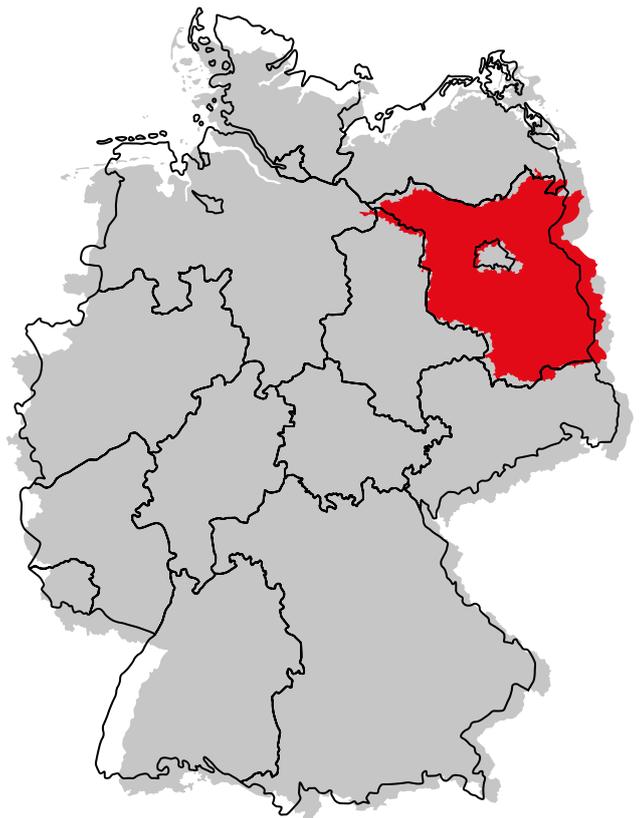
Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung möglich ab 25. März, unter

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>

- bis zu 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten
- bis zu 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten
- bis zu 60.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Brandenburg, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.5 | BREMEN

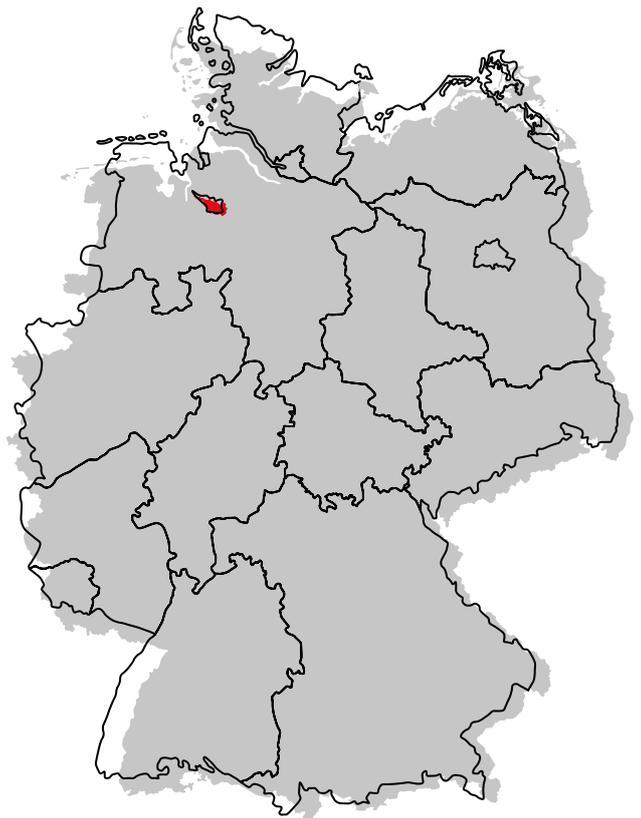
Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung ab sofort möglich, unter

<https://www.bremen-innovativ.de/2020/03/corona-soforthilfe-programm/>

- bis zu 5.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz
- in begründeten Ausnahmefällen bis zu 20.000 Euro Zuschuss

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Bremen, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

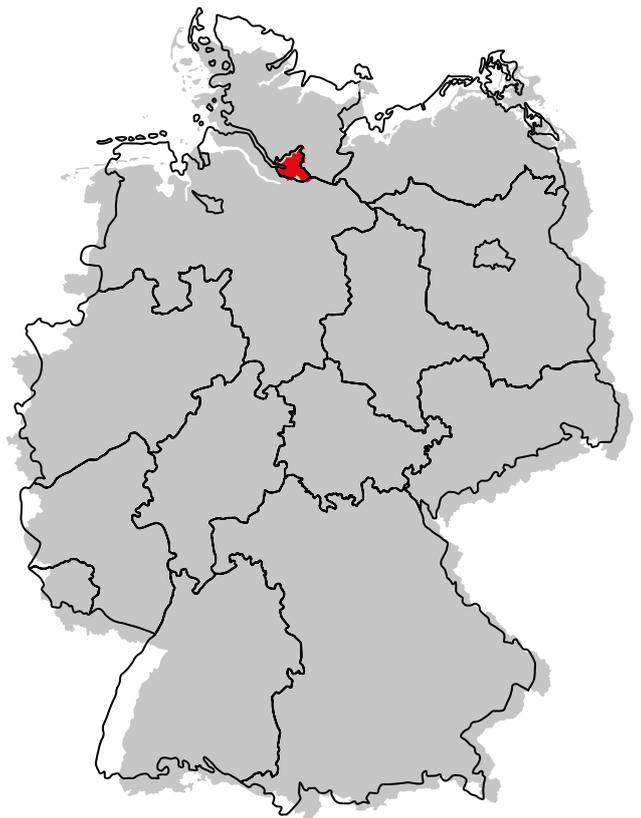
2.6 | HAMBURG

Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung „in Kürze“ möglich, unter <https://www.ifbhh.de/>

- bis zu 2.500 Euro für Solo-Selbstständige
- bis zu 5.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten
- bis zu 10.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten
- bis zu 25.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Hamburg, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

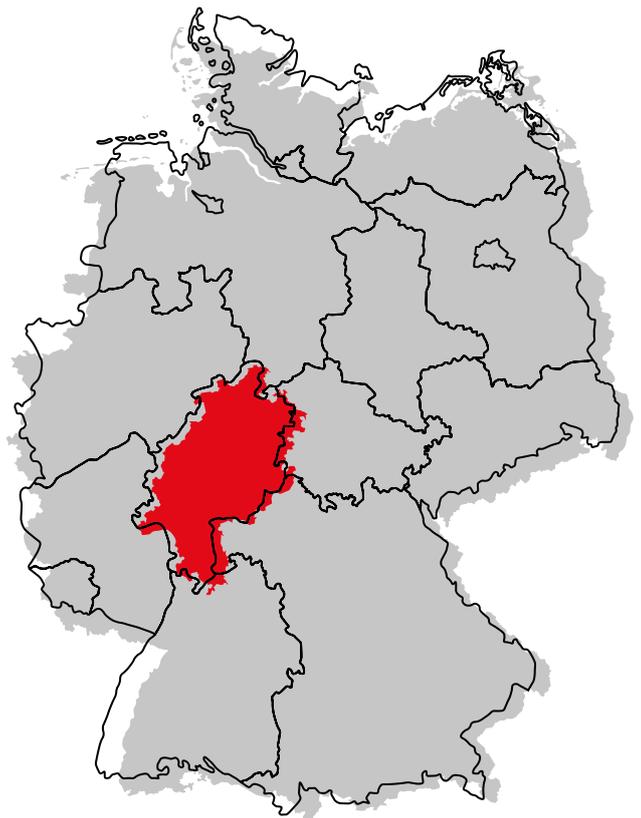
2.7 | HESSEN

Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung ab 30. März möglich, unter <https://www.wibank.de/wibank/corona>

- bis zu 10.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 20.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- bis zu 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Hessen, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.8 | MECKLENBURG-VORPOMMERN

Soforthilfe (keine Rückzahlung):

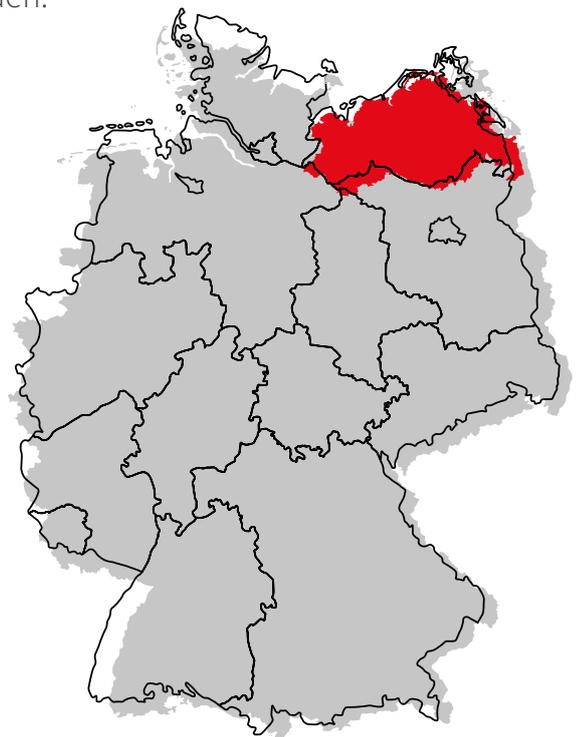
Antragstellung ab sofort möglich, unter <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/>

- bis zu 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- bis zu 25.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 24 Beschäftigten
- bis zu 40.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten

Sofortdarlehen (rückzahlbar)

- v
- Laufzeit von 5 Jahren
- Darlehen bis 20.000 Euro sind zinsfrei
- Darlehen bis 200.000 Euro sind im ersten Jahr zinsfrei, danach 3,69 % p. a.
- Restschuldbefreiung nach 36 Monaten möglich

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.9 | NIEDERSACHSEN

Soforthilfe (ohne Rückzahlung):

Antragsstellung ab 25.März möglich, unter <https://www.nbank.de/index.jsp>

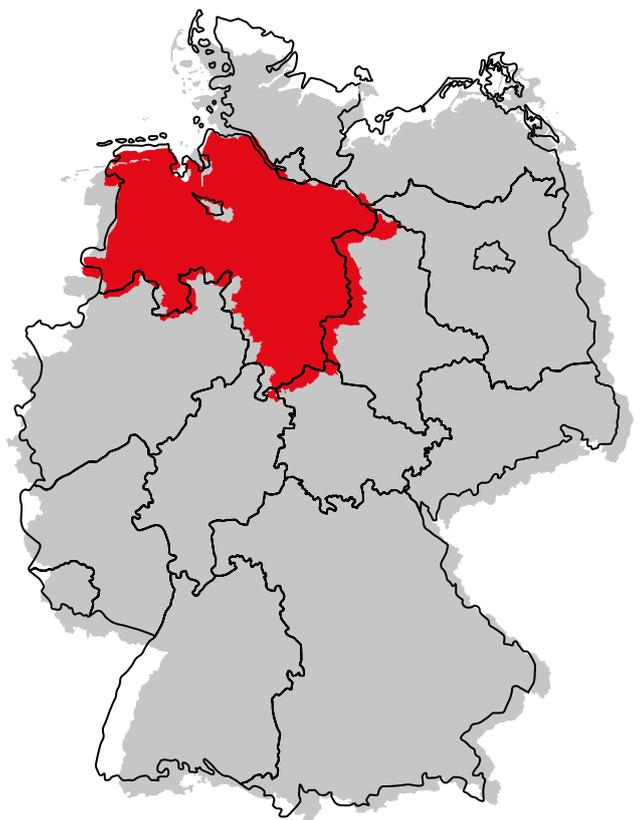
- bis zu 3.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 5.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- bis zu 10.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten
- bis zu 20.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Niedersachsen, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind hier zu finden:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html

und

<https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/antworten-auf-haufig-gestellte-steuerliche-fragen-faqs-im-zusammenhang-mit-dem-corona-virus-186548.html>



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

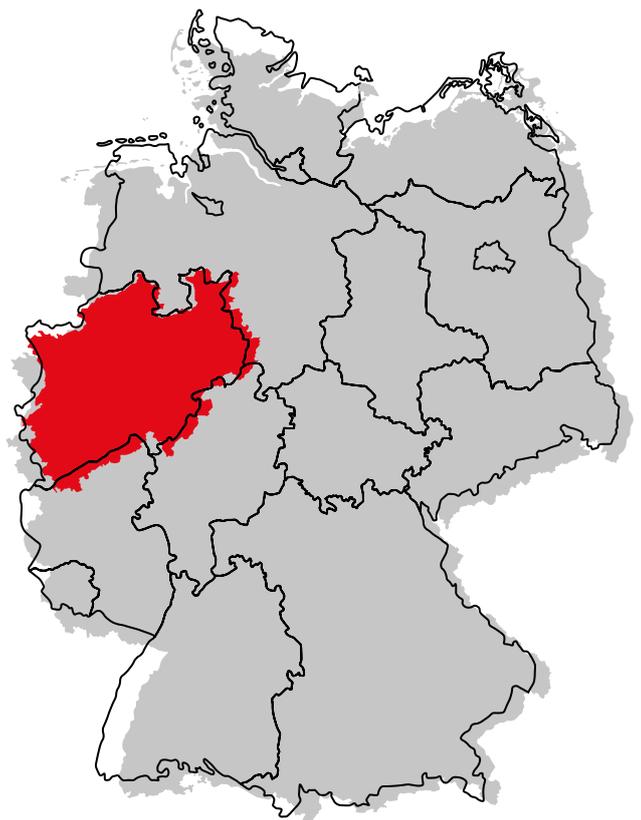
2.10 | NORDRHEIN-WESTFALEN

Soforthilfe (keine Rückzahlung):

Antragstellung ab 27. März möglich, unter <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus>

- bis zu 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- bis zu 25.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Nordrhein-Westfalen, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



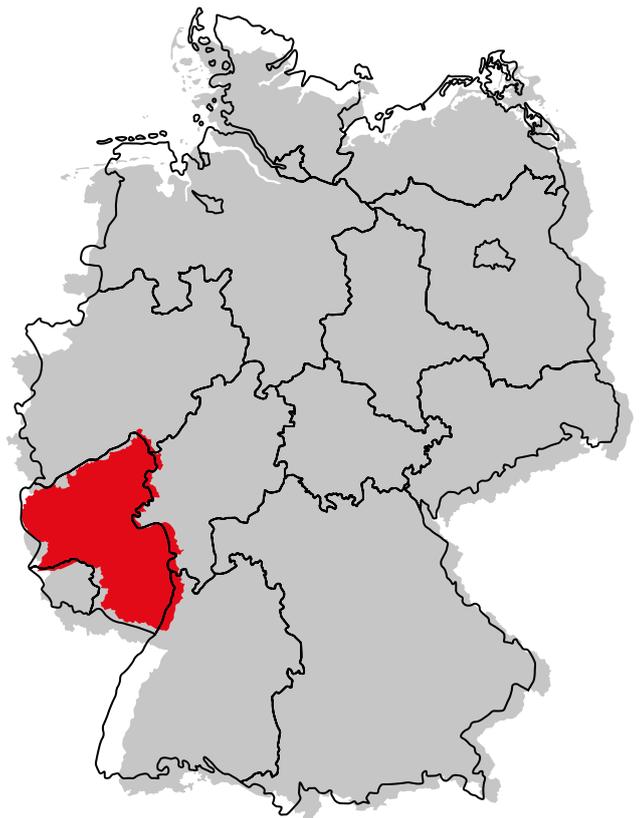
STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.11 | RHEINLAND-PFALZ

Soforthilfe (ohne Rückzahlung) in Kombination mit rückzahlbaren Sofortdarlehen:
Antragstellung ab KW 14 möglich, unter <https://isb.rlp.de/home.html>

- bis zu 9.000 Euro Zuschuss + bei Bedarf bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro Zuschuss + bei Bedarf bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Rheinland-Pfalz, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.12 | SAARLAND

Soforthilfe (ohne Rückzahlung):

Antragstellung seit 24. März möglich, unter

<https://www.saarland.de/SID-DAEF0F9E-EAB23DCC/254842.htm>

- bis zu 3.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 1 Beschäftigten
- bis zu 6.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 10.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten im Saarland, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.13 | SACHSEN

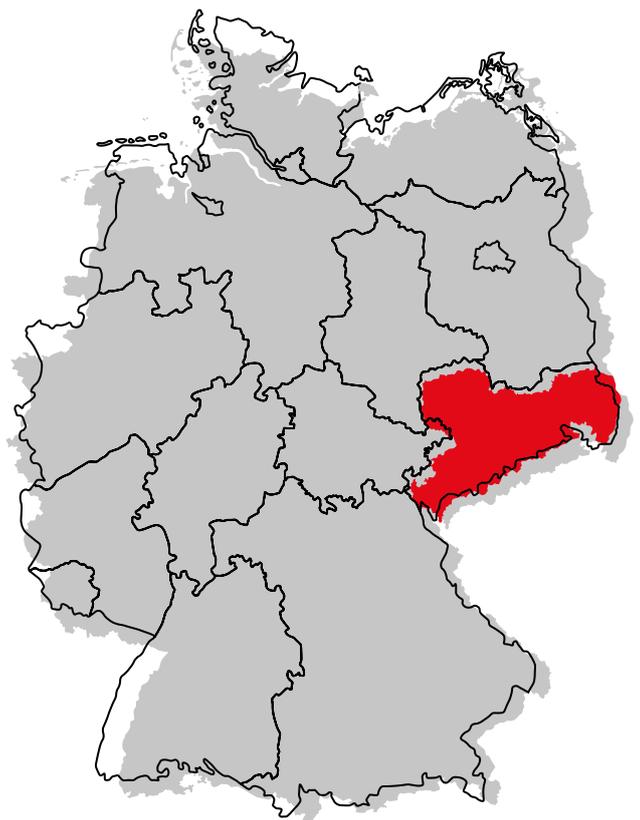
Aktuell keine Soforthilfe ohne Rückzahlung beantragbar.

Sofortdarlehen (rückzahlbar):

Antragstellung ab sofort möglich, unter <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

- Darlehen von mind. 5.000 Euro bis max. 50.000 Euro für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Mio. Euro
- In begründeten Ausnahmefällen Höchstbetrag bis zu 100.000 Euro

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Sachsen, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.

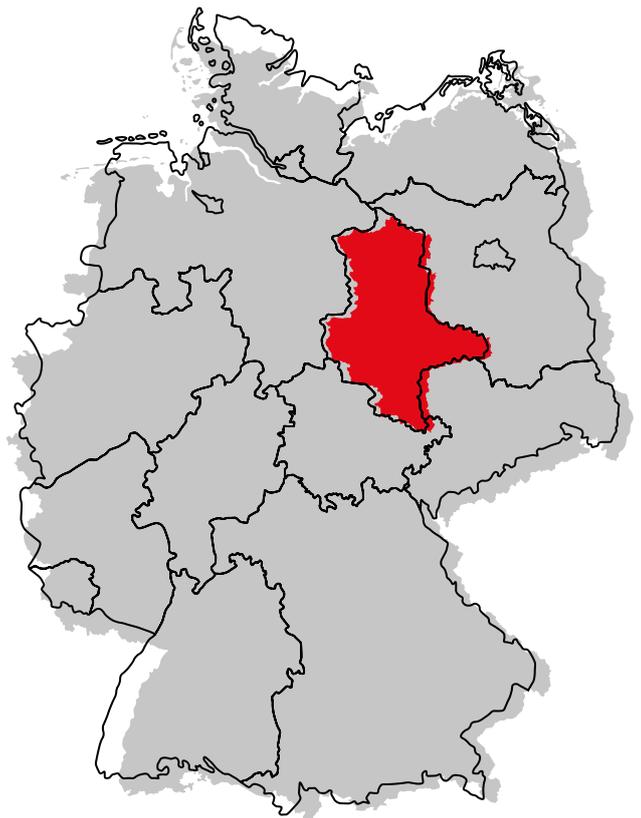


STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.14 | SACHSEN-ANHALT

Details zu einem eigenen Sofortprogramm für Soloselbstständige und Kleinunternehmen sollen in Sachsen-Anhalt **am 26. März veröffentlicht** werden.

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Sachsen-Anhalt, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

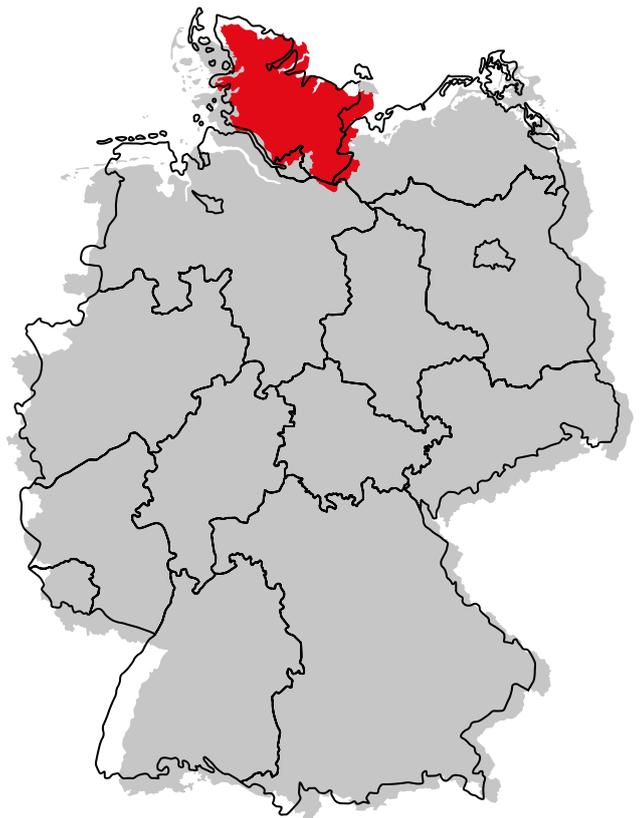
2.15 | SCHLESWIG-HOLSTEIN

Soforthilfe (ohne Rückzahlung):

Antragsstellung demnächst, unter <https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

- bis zu 9.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Schleswig-Holstein, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind ebenfalls unter dem obigen Link zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

2.16 | THÜRINGEN

Soforthilfe (ohne Rückzahlung):

Antragstellung seit 24. März möglich, unter

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Corona-Soforthilfe-2020>

- bis zu 5.000 Euro für Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten
- bis zu 10.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten
- bis zu 20.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten
- bis zu 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

Informationen zu weiteren Hilfsangeboten in Thüringen, wie Bürgschaftsprogrammen, Darlehen und Steuerstundungen sind [hier](#) zu finden.



STAND: 26. MÄRZ 2020, 11:00 UHR

VENO GmbH
Bentheimer Straße 65
48455 Bad Bentheim
GERMANY

Telefon +49 5924 784-0
Telefax +49 5924 784-100
E-Mail info@veno.com
Web www.veno.com



macht Mode komplett

